

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 17/ 0001

Sachbearbeiter: Frau Kiziltoprak

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	29.08.2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder**Sachverhalt:**

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten.

Die Bürgermeisterin verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Ratsmitglieder durch Handschlag vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Der Verzicht auf das Mandat eines Ratsmitgliedes ist der Bürgermeisterin schriftlich zu erklären; die Erklärung ist nicht widerruflich.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der GemO.

Ein Auszug aus der Gemeindeordnung mit den zitierten Bestimmungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister